

AZ: 41.1 - Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0585/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" -
Entscheidung über einzureichende
Projekte**

A n t r a g:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauf Ruf 2025/2026“ Projektskizzen (1. Phase Antragstellung) für die folgenden Maßnahmen einzureichen:
 - a) Sanierung der Sporthallen (3-Feldhalle, zwei kleine Hallen, Tribünen, Sanitärbereiche und Verkehrswege) der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld.
 - b) Neubau eines Kunstrasenplatzes beim Blau-Weiß Wittorf e. V.
 - c) Sanierung des Grandplatzes sowie der Tennisplätze des Turn- und Sportvereins Einfeld e. V.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer Förderzusage des Bundes die Finanzierung des jeweils erforderlichen kommunalen

Eigenanteils im Rahmen der Haushaltsplanungen sicherzustellen.

3. Die Stellung eines formellen Zuwendungsantrags (2. Phase der Antragstellung) erfolgt nach **positiver Rückmeldung des Bundes so schnell wie möglich.**
4. Abweichend von dem im Rahmen der Beratung der Ratsversammlung zum Haushalt 2025 am 24.09.2025 gefassten Beschluss, dass bei **Baumaßnahmen ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard zu Grunde zu legen ist, kann im Fall einer Förderung des Projektes an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld hinsichtlich der Energieeffizienz ein übergesetzlicher Standard zu Grunde gelegt werden, da ansonsten eine Förderung ausgeschlossen ist.**

IRIS:

- Bewegungsfreundliche Stadt sein
- Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
- In Infrastruktur investieren

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern eines oder mehrere der benannten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026“ zur Förderung ausgewählt werden, hat die Stadt Neumünster den kommunalen Eigenanteil zu tragen.

Der aufgrund einer Haushaltsnotlage abgesenkte Eigenanteil beträgt grundsätzlich mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Beträge beteiligter Dritter werden von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgezogen. Beiträge unbeteiligter Dritter können bis zu einer Höhe von 15% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf den kommunalen Eigenanteil angerechnet werden.

Die endgültige Höhe des städtischen Finanzierungsanteils ergibt sich unter Be-

rücksichtig ggf. bereitstehender Beiträge
beteiligter und unbeteiligter Dritter aus
den jeweiligen Projektkosten und wird im
Rahmen der Haushaltsplanung
abgebildet.

Begründung:

Ausgangslage

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat mit dem Projektauftrag 2025/2026 das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht. Das Programm knüpft an das bisherige Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ an, richtet sich aber nun ausschließlich auf investive Maßnahmen im Bereich Sport.

Ziel des Programms ist es, Kommunen beim Abbau des Sanierungsstaus ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Gefördert werden Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung, die darüber hinaus Beiträge zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Klimaschutz leisten.

Der Bund stellt für den Projektauftrag bundesweit 333 Mio. Euro bereit.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit bis zu 45 %. Bei Kommunen mit nachgewiesener Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Finanzielle Beiträge beteiligter Dritter (Eigentümer/innen, Nutznießer/innen) werden bei der Bemessung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht. Finanzielle Beiträge unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil auf mindestens 10 % absenken

Gefördert werden umfassende Sanierungen und Modernisierungen bestehender Sportstätten, damit der Gebrauchswert langfristig erhöht wird und moderne und attraktive Sportstätten entstehen. Ersatzneubauten sind nur förderfähig, wenn nachgewiesen wird, dass sie wirtschaftlicher sind als eine Sanierung.

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren.

Mit Einreichung einer Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung durch einen Ratsbeschluss bestätigt werden.

Projektskizzen müssen bis zum 15. Januar 2026 beim Bund eingereicht werden.

Fachliche Vorbereitung und Prioritätenfindung

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Mitteilungsvorlage 0245/2023/MV eine Grundlage erarbeitet. Für die Bewertung und Priorisierung möglicher Maßnahmen wurde u.a. die Sportentwicklungsplanung 2025 herangezogen, in der der bauliche, funktionale und energetische Zustand der Sportinfrastruktur systematisch betrachtet wird.

Zur Berücksichtigung der relevanten Akteur/innen wurden drei getrennte Prioritätenlisten erstellt:

1. Prioritätenliste der Verwaltung
2. Prioritätenliste des Kreissportverbandes Neumünster e. V.
3. Prioritätenliste des Bad am Stadtwalds (Stadtwerke Neumünster)

Die Mitteilungsvorlage wurde anschließend im Ausschuss für Schule und Sport, im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt, im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten und im Hauptausschuss beraten. In allen Gremien wurde ein Meinungsbild eingeholt, welche Projekte aus den drei Listen im Rahmen des Bundesprogramms eingereicht werden sollen.

Ergebnis der Ausschussberatungen

Als Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss wurde festgehalten, dass für folgende drei Projekte eine Projektskizze eingereicht werden sollten:

1. **Sanierung der Sporthallen an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld**
(3-Feldsporthalle, zwei kleine Hallen, Tribüne, Sanitärbereiche und Verkehrswege)
 - umfassende energetische und bauliche Sanierung inkl. Gebäudetechnik.
2. **Neubau eines Kunstrasenplatzes beim Blau-Weiß Wittorf e. V.**
 - erhöhte Nutzungskapazitäten, Entlastung der vorhandenen Rasenflächen.
3. **Sanierung eines Fußball-Grandplatzes sowie Sanierung der Tennisplätze des Turn- und Sportvereins Einfeld e. V.**
 - Verbesserung der Nutzungsbedingungen und Erhöhung der Attraktivität für den Schul- und Vereinssport.

Weiteres Verfahren

Mit einem Ratsbeschluss zur Einreichung der genannten **Maßnahmen** kann die Stadtverwaltung die erforderlichen Projektskizzen erstellen und fristgerecht bis zum 15. Januar 2026 über das Förderportal des Bundes einreichen.

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt vorgesehen:

- Erstellung der Projektskizzen durch die Verwaltung auf Basis des Ratsbeschlusses
- **Vorabprüfung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**
- Auswahlentscheidung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (voraussichtlich 2026)
- Bei positivem Entscheid:
 - Erstellung der **vollständigen Zuwendungsanträge** inkl. Planungsunterlagen (2. Verfahrensphase)
 - Ggf. Erwirken weiterer **Beschlüsse** der Ratsversammlung (z. B. Planungsbeschluss)
 - Vorbereitung der Projektumsetzung und ggf. Abschluss von Weiterleitungsvereinbarungen

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026